

Telefon: 233-27514  
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Stadtwerke und MVV

**Wahlfreiheit zwischen Fernwärme – und Erdgasanschluss?**

Antrag Nr. 08-14 / A 05321 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 15.04.2014

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01042**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.09.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 08-14 / A 05321 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 15.04.2014
<b>Inhalt</b>	Die Rahmenbedingungen beim Bezug von Fernwärme werden dargestellt.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Ausführungen zur grundsätzlichen Wahlfreiheit zwischen Fernwärme und Erdgas werden zur Kenntnis genommen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Stadtwerke München GmbH, SWM, Anschluss- und Benutzungszwang

## **Wahlfreiheit zwischen Fernwärme – und Erdgasanschluss?**

Antrag Nr. 08-14 / A 05321 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 15.04.2014

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01042**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.09.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Herr Stadtrat Marian Offman hat mit dem Antrag Nr. 08-14 / A 05321 vom 15.04.2014 (Anlage 1) um Bestätigung des Stadtrats gebeten, dass in Bereichen mit verlegten Fernwärmeleitungen und Erdgasleitungen bei den Kunden der SWM Wahlfreiheit zwischen Fernwärme und Erdgas besteht.

Das im Antrag erwähnte Antwortschreiben des seinerzeitigen Wirtschaftsreferenten vom 26.03.2014 ist als Anlage 2 beigelegt. Diese Ausführungen gelten nach wie vor.

Grundsätzlich ist zu der im obigen Antrag thematisierten Angelegenheit Folgendes festzuhalten:

Fernwärme befindet sich grundsätzlich im Wettbewerb mit Gas, Öl, Wärmepumpen, Pellets, Holzhackschnitzel, Solarthermie etc.. Kundinnen und Kunden haben damit generell Alternativen zur Fernwärmeversorgung. In München besteht kein rechtlicher Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme. Kundinnen und Kunden, die die Vorteile der Fernwärme nicht überzeugen und dennoch einen Erdgasanschluss wünschen, können diesen grundsätzlich auch erhalten.

Allerdings kann es aus städtebaulicher und ökologischer Sicht sinnvoll sein, bereits bestehende Fernwärmegebiete zu verdichten bzw. Neubaugebiete komplett anzuschließen. Dies wird dann einzelvertraglich geregelt.

Aufgrund der vielfältigen Vorteile, vor allem in Hinsicht des Umwelt- und Klimaschutzes, präferieren die SWM den Anschluss an die Fernwärme und kommunizieren dies auch so gegenüber den Kundinnen und Kunden. Die Fernwärme ist ein aktiver Beitrag zum Erreichen der engagierten Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München. Sie trägt dazu bei, den Ressourcen- und Energieverbrauch deutlich zu reduzieren. Wer sie nutzt, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung von Schadstoffemissionen. Für die Kundinnen und Kunden hat Fernwärme auch vielfältige Vorteile, wie etwa Raumeinsparung, hohe Versorgungssicherheit sowie geringer Betriebs- und Wartungsaufwand.

Eine wie in o.g. Antrag geforderte Bestätigung des Stadtrats ist aus diesen Gründen aus Sicht des RAW obsolet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, und die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Ausführungen zur grundsätzlichen Wahlfreiheit zwischen Fernwärme und Erdgas werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05321 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 15.04.2014 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/Csu/Offman/5321Be-  
schluss.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RGU

Per Hauspost  
An die Stadtwerke München GmbH  
G-Z

jeweils z.K.  
Am



Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Marian Offman

**ANTRAG**  
15.04.32014

### **Wahlfreiheit zwischen Fernwärme – und Erdgasanschluss?**

Der Stadtrat möge bestätigen, dass in Bereichen mit verlegten Fernwärmeleitungen und Erdgasleitungen bei den Kunden der SWM Wahlfreiheit zwischen Fernwärme und Erdgas besteht. Dieses soll gelten für Kunden im Einzelvertragsbereich oder bei Mehrfamilienhäusern.

#### **Begründung:**

In der Beantwortung meiner Anfrage vom 10. Februar 2014, warum die Stadtwerke München einen Anschluss an Erdgas dann verweigern, wenn die Möglichkeit des Anschlusses an die Fernwärme besteht, wurde der vorgenannte Sachverhalt vom Wirtschaftsreferenten Dieter Reiter als nicht zutreffend bezeichnet.

Dieses widerspricht der Wahrnehmung von Heizungsprojektanden und Heizungsbauern in München. Die nun vom Wirtschaftsreferenten in Aussicht gestellte Wahlmöglichkeit ist eine gute Nachricht für Mieterinnen und Mieter in München angesichts der eklatanten Preisdifferenz von 50 % zwischen Erdgas und Fernwärme. Zur Schaffung von Transparenz und Sicherheit sollte deshalb der Stadtrat diese Wahlmöglichkeit beim Anschluss an Erdgas oder Fernwärme bestätigen.

gez.  
Marian Offman, Stadtrat

Anlage 2



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Arbeit  
und Wirtschaft

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

Dieter Reiter  
Referent für Arbeit und Wirtschaft

I. An  
Herrn StR Marian Offman  
CSU-Fraktion  
Rathaus

Datum  
26.03.2014

### **Warum kein Erdgasanschluss bei vorhandener Fernwärme?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO vom 10.02.2014, eingegangen am 10.02.2014

Sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,

in Ihrer Anfrage vom 10.02.2014 führen Sie als Begründung aus:

„Regelmäßig wird von Heizungsprojektanden und von Heizungsbauern berichtet, dass ein Antrag auf Anschluss für Erdgas bei Neubauten oder bei Ersatz einer Heizölheizung von den SWM abgelehnt wird, mit dem Hinweis, es gebe einen diesbezüglichen Stadtratsbeschluss, welcher einen Anschluss an die Erdgasversorgung untersage, wenn ein Anschluss an die Fernwärme möglich ist.“

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die überwiegend in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM) fallen. Auf Basis einer Stellungnahme der SWM können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1:**

Auf welchen konkreten Stadtratsbeschluss bezieht sich der Hinweis der SWM und gegebenenfalls von wann ist dieser Beschluss?

#### **Antwort der SWM:**

Der in der Vorbemerkung der Anfrage geschilderte Sachverhalt trifft nicht zu.

Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
Telefon:(089) 233-22607  
Telefax:(089) 233-27651

**Frage 2:**

Sollte kein diesbezüglicher Beschluss vorliegen, auf welchen Grundlagen basiert das vorgenannte Verhalten der SWM?

**Antwort der SWM:**

Hierzu darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

**Frage 3:**

Ist dem Oberbürgermeister nachvollziehbar, dass angesichts der hohen Preisdifferenz zwischen der Fernwärme und dem Erdgas (SWM-Fernwärme ist aktuell um 50 % teurer als Erdgas) eine Vielzahl von Werkekunden den Anschluss an das Erdgas bevorzugen würden?

**Antwort:**

Die in der Frage aufgeführte Preisdifferenz ist nicht zutreffend. Vielfach werden bei einer Vergleichsbetrachtung die beachtlichen finanziellen Einsparungen durch wegfallende Investitionen insbesondere für die Heizanlage, die Kosten der Wartung und die der Kellerflächen nicht berücksichtigt. Inwieweit derartige Einsparungen dann an Mieter weitergereicht werden, ist allerdings Sache der Vermieter.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an das Direktorium-HA II/V 1

an RS/BW

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH

G-Z

je z.K.

**III. Wv. FB V /home/ [REDACTED] Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3**

Anfragen/CSU/Offman/140210\_Erdgas-bei-Fernwärme\_Antwort.odt

gez.

Dieter Reiter